

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0156/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	27.10.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	14.12.2011		X	-	-	5	0	1
Hauptausschuss	15.12.2011		X	-	-	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Raumkante auf dem Breitweg in der OS Barleben

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung/ Lieferung und Montage der Raumkante auf dem Breitweg in der OS Barleben in Höhe von 156.000 €

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

In der Ortschaftsratsitzung der Ortschaft Barleben erfolgte am 20.10.11 die Beschlussfassung zur Herstellung der Raumkante mit einem vorgestellten Kostenansatz von 300.000 €. Die für die Überplanung der Raumkante und den zu stellenden Bauantrag (Baugenehmigung, Prüfstatiker) notwendigen Honorarkosten wurden pauschalisiert mit einem Ansatz von 20.000 € einkalkuliert.

Dem Ortschaftsrat wurde vorgeschlagen, die Errichtung der Raumkante entsprechend dem gestalterischen Konzept der TEO Industriedesign GmbH analog der Beschlussfassung zur BV-0486/2005 aber in kostengünstiger abgewandelter Form zu bestätigen. Die Grundformen der Raumkante blieben erhalten, jedoch wurde auf die sehr kostenintensive Flächenfüllung verschiedener Elemente verzichtet. Stattdessen wurden diese durch Edelstahlrundstäbe oder Edelstahlseilssysteme gefüllt.

Die Errichtung der Raumkante soll zur 950 Jahrfeier der Gemeinde Barleben abgeschlossen sein. Wichtig ist, dass die Beauftragung zur Herstellung der Raumkante noch in diesem Jahr erfolgt, so dass im Frühjahr mit der Montage der Edelstahlelemente begonnen werden kann. Unmittelbar folgend kann damit die Umsetzung der Bepflanzung der Raumkante durch Spalier- und Klettergehölze (Frühjahrspflanzung) erfolgen.

Mit der Bereitstellung der zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel ist der vorgenannte Realisierungszeitraum bis zur 950 Jahrfeier der Gemeinde Barleben einzuhalten.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«112,50»
-------------------------------	----------

